

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Oberösterreichische Versicherung AG  
Firmensitz: Linz, FN: 36941a, LG Linz, Österreich  
Version: PIBMUS.2018

Produkt: Musikinstrumente InTakt

### Wichtiger Hinweis

**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Musikinstrumentversicherung

#### Was ist versichert?

Versichert sind Sachschäden während des Gebrauchs, der Aufbewahrung oder der Beförderung des versicherten Instrumentes durch:

- ✓ Transportmittelunfall
- ✓ Brand
- ✓ Blitz
- ✓ Explosion
- ✓ Elementarereignisse
- ✓ Diebstahl
- ✓ Beraubung
- ✓ Abhandenkommen
- ✓ Veruntreuung
- ✓ Unterschlagung
- ✓ Bruch und Beschädigung als Folge einer versicherten Gefahr
- ✓ Ungeschicklichkeit

Die Leistungen und die Versicherungssummen vereinbart die Oberösterreichische Versicherung AG mit Ihnen im Versicherungsvertrag.

#### Was ist nicht versichert?

Schäden durch:

- ✗ Witterungs- und Temperatureinflüsse
- ✗ Lack- und Schrammschäden
- ✗ Konstruktions-, Fabrikations- und Materialfehler
- ✗ Verschleiß, Abnutzung
- ✗ Kriegsereignisse oder kriegsähnliche Ereignisse
- ✗ Streik
- ✗ Eingriffe von hoher Hand, gerichtliche Verfügung oder Vollstreckung
- ✗ Wertminderung, mittelbare Schäden aller Art
- ✗ Kernenergie, Radioaktivität

#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei zu niedrig gewählter Versicherungssumme erfolgt eine anteilige Entschädigung.
- ! Bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadenherbeiführung entfällt der Versicherungsschutz.
- ! Wird ein Selbstbehalt vereinbart, wird dieser vom Entschädigungsbetrag in Abzug gebracht.

#### Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt je nach Vereinbarung österreichweit, europaweit oder weltweit.

#### Welche Verpflichtungen habe ich?

- ➔ Die Oberösterreichische Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden - vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- ➔ Jeder Schaden muss klein gehalten und der Oberösterreichischen Versicherung AG so schnell wie möglich gemeldet werden.
- ➔ An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Alle Fragen sind ehrlich zu beantworten und ärztliche Unterlagen sowie Originalbelege sind zu überlassen.



## Wann und wie zahle ich?

**Wann:** Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus - wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

**Wie:** z.B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online - wie vereinbart.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

### **Beginn:**

→ Wie im Versicherungsvertrag vereinbart - allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.

### **Ende:**

→ Vertragsdauer kürzer als ein Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt - ohne Kündigung.

→ Vertragsdauer länger als ein Jahr: Der Versicherungsschutz verlängert sich nach Vertragsablauf jeweils um ein Jahr, außer Sie oder die Oberösterreichische Versicherung AG kündigen den Vertrag fristgerecht.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

### **Verbraucher:**

→ Sie können den Vertrag zum Ende des dritten Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

→ Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von einem Monat.

### **Unternehmer:**

→ Sie können den Vertrag zum Ende der Vertragslaufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.